

Die digitale Zukunft der Pflege: Pragmatisch und unbürokratisch

Mehr als die Hälfte der Befragten des TK-Meinungspulses 2021 glaubt, dass die Digitalisierung helfen wird, die Herausforderungen in der Pflege zu lösen. Zwei von drei Älteren rechnen mit einem digitaleren Pflegealltag, etwa dass sie ihre Anliegen rund um die Pflege digital abwickeln können oder auf digitale Sensortechnik zurückgreifen können. Die TK teilt diese Hoffnung und setzt sich dafür ein, dass dies Realität wird. Wir richten auch in der Pflege den Blick in die Zukunft, diese wird und muss digitaler und unbürokratischer werden.

Die Herausforderungen sind riesig: Mit jedem Jahr werden wir in Deutschland mehr Pflegebedürftige versorgen müssen. Dafür stehen in absehbarer Zeit nur eine begrenzte Zahl an Fach- und Hilfskräften sowie pflegende Angehörige bereit. In den vergangenen Jahren lag das Augenmerk der Politik vor allem darauf, das Berufsbild der Pflege und die Arbeit in der Pflege attraktiver zu machen. Durch die Gesetzgebung und in der Konzentrierten Aktion Pflege wurden wichtige Impulse gesetzt. Daraus resultiert eine gesellschaftliche und finanzielle Anstrengung, die sowohl in der Bezahlung der professionellen Pflege als auch in der Absicherung der pflegenden Angehörigen Wirkung zeigen wird. Aber Pflegende werden durch die Pandemie zusätzlich belastet. Sie tragen die Verantwortung für die zu Pflegenden. Sie müssen sich und andere schützen. Die berufliche Belastung schlägt sich auch in steigenden Krankschreibungen nieder, wie im TK-Gesundheitsreport dokumentiert. Diese Umstände müssen nicht nur zu mehr Respekt für ihre Leistung führen, sie müssen sich auch in besseren Arbeitsbedingungen widerspiegeln. Die Pflegenden dürfen nicht von der Gesellschaft allein gelassen werden.

Die TK will als Kranken- und Pflegekasse ihren Teil dazu beitragen, Pflegende bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Wir machen dies mit politischen Vorschlägen, wir entwickeln digitale Angebote für Pflegende und jeden Tag beraten und unterstützen unsere Kolleginnen und Kollegen Pflegende und Gepflegte im ganzen Land. Dabei leitet uns die Frage, wie wir den Pflegenden helfen können, damit möglichst viel ihrer knappen Zeit für die tatsächliche Hinwendung zu den Gepflegten übrig bleibt. Wir sind überzeugt, dass hier ein wichtiger Faktor in der Digitalisierung liegt.

Das private Umfeld vieler Gepflegter und Pflegender ist heute digital: Sie kommunizieren, konsumieren und organisieren digital. Es ist Zeit, dass auch das pflegerische Umfeld digitaler wird – dies gilt sowohl für die Einrichtungen als auch für den ambulanten Pflegealltag und die Kommunikation von Gepflegten und Pflegepersonen. Pflege ist auch Organisation, Koordination und Dokumentation. Zu viele Prozesse finden heute noch analog statt. Zur Entlastung der Pflegenden muss sich das ändern. Wir sind davon überzeugt, dass diese Prozesse an vielen Stellen digital, strukturiert oder automatisiert erledigt werden könnten. Digitalisierung in der Pflege bedeutet digitale Dokumentation, heißt Ambient Assisted Living aber auch Online-Portale für Pflegeplätze. Es bedeutet weniger Bürokratie und mehr Zeit für die Gepflegten.

Zehn Ideen der TK für eine digitale und unbürokratische Pflege

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens und der Pflege ist eine Jahrhundertaufgabe. Vieles geht langsam voran, die Kosten sind hoch und die Beharrungskräfte stark. Gerade weil der private Alltag vieler Menschen immer digitaler wird, muss es der berufliche und pflegerische Alltag auch werden. Um hier Schritt zu halten, sieht sich die TK als Markt- und Innovationsführer in der Pflicht: Wir wollen den Wandel gestalten und ihn im Gesundheitswesen und der Gesellschaft vorantreiben. Wir blicken dabei auch auf uns selbst und die Prozesse rund um die Pflegeversicherung. Wir lassen aber auch das Große und Ganze nicht aus dem Blick. Wer weniger Bürokratie will, braucht einen Plan, Vertrauen und viele Ideen. Wir haben hier einige zusammengetragen, von denen wir sicher sind, dass sie den Menschen in der Pflege helfen können.

1. Bundesweites Onlineportal für freie Pflegekapazitäten

Die bestehenden Informationsportale mit tagesaktuellen Angeboten für Pflegeplätze sind ein Gewinn für alle Seiten: Sie sind digital, sie schaffen Transparenz, sie schaffen Zugang und sie zeigen die Lücke zwischen der Nachfrage und dem Angebot. Vor allem die Suche nach Kurzzeitpflegeplätzen, die ein wichtiges Angebot für die Entlastung pflegender Angehöriger sind, gestaltet sich für die Betroffenen oft schwierig. Daher: Wo es freie Kapazitäten gibt, müssen pflegende Angehörige davon erfahren, um zielgerichtet entlastet zu werden. Solch ein Onlineportal muss es für ganz Deutschland geben. Dafür muss der Gesetzgeber die Grundlage schaffen und alle Einrichtungen verpflichten, ihre freien Kapazitäten dort transparent zu machen.

2. Einführung eines Entlastungsbudgets

Die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sollen zu einem Entlastungsbudget zusammengefasst werden. Die Koalition muss ihr Vorhaben zügig umsetzen. Dies würde für die Pflegenden, die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zu mehr Gestaltungsfreiheit führen. Die gesetzlichen Regelungen zur der Verhinderungspflege sind derzeit schwer verständlich und umständlich handhabbar. Im Zuge der Einführung des Entlastungsbudgets sollten diese vereinfacht und so für die Betroffenen besser nutzbar werden. Darüber hinaus sollte auch der monatliche Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI als Jahresanspruch ausgestaltet werden, da die aktuelle Regelung wenig flexibel, umständlich und verwaltungsaufwändig ist.

3. Feedback von Leistungsempfängenden einholen und auswerten

Die Kranken- und Pflegekassen hüten einen Schatz: Die Leistungs- und Versorgungsdaten. Wenn diese im Interesse der Pflegenden und Gepflegten ausgewertet werden dürften, ließen sie sich für eine bessere und individueller angepasste Versorgung einsetzen. Vor allem, wenn auf ihrer Basis die Versicherten zu ihrer Situation und ihren Bedürfnissen an die Pflegeversicherung selbst befragt werden könnten. Dazu braucht es eine gesetzliche Grundlage und veränderte Datenschutzvorschriften – das gilt für die Kranken- wie für die Pflegeversicherung.

4. Digitalisierung des Leistungskatalogs der Pflegeversicherung

Die Digitalisierung des Leistungskatalogs der Pflegeversicherung muss auf der Agenda bleiben. Mit der im April 2021 erfolgten Öffnung des Pflegehilfsmittelverzeichnisses für E-Lösungen wie technische Assistenz und Überwachungssysteme wurden die Voraussetzungen für die Aufnahme entsprechender Pflegehilfsmittel in das Verzeichnis geschaffen. Dies war ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung. Allerdings profitieren die Pflegebedürftigen davon bisher noch nicht, da bis zum heutigen Tage noch kein einziges Pflegehilfsmittel dort aufgenommen wurde. Um die Vorgaben mit Leben zu füllen sind die Hersteller aufgefordert, sich in diesem Bereich zu engagieren und die Genehmigungsverfahren sollten einen unkomplizierten Marktzugang ermöglichen.

5. Schnelle Einführung von Digitalen Pflegeanwendungen

Die neuen Zulassungsmöglichkeiten für digitale Pflegeanwendungen befürworten wir. Sie müssen konsequent genutzt und weiterentwickelt werden. Derzeit stehen wir vor der Herausforderung, durch die Ausgestaltung des gesetzlichen Rahmens einerseits pflegebedürftige Personen vor Anwendungen zu schützen, die keinen Nutzen haben und gleichzeitig das Potential digitaler Pflegeanwendungen voll auszuschöpfen, wo dieser Nutzen nachweisbar ist: Dieser ist das maßgebliche Kriterium und wird in der Verordnung zur Erstattungsfähigkeit digitaler Pflegeanwendungen (DiPA) definiert. Auch in den Rahmenvereinbarungen mit den Herstellern muss der pflegerische Nutzen abgebildet

werden. Diese sind zügig abzuschließen, damit möglichst bald digitale Pflegeanwendungen in der Praxis genutzt werden können. Gleichzeitig muss der pflegerische Nutzenbegriff mittels weiterer Forschung weiterentwickelt werden.

6. Digitale Gesundheitskompetenz der Pflegenden erhöhen

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat in seinem vielbeachteten Gutachten zur Digitalisierung im Gesundheitswesen (2021) einen deutlichen Bedarf ausgemacht, die digitale Gesundheitskompetenz bei den Bürgerinnen und Bürgern im Allgemeinen und Angehörigen der Heilberufe im Speziellen zu erhöhen. Auch die TK ist überzeugt: Ein digitales Gesundheitswesen braucht digitale Gesundheitskompetenz. Mit steigendem Grad der Digitalisierung müssen sowohl die Patientenrechte als auch die digitale Gesundheitskompetenz mitwachsen. Deshalb fördern wir sie für unsere Versicherten mit dem DiSK-Coach. Die digitale Gesundheitskompetenz wird auch in der Pflege zu einem Schlüsselfaktor für den Outcome von Versorgung werden.

Die TK begrüßt, dass die Krankenkassen ein Mandat zur Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz ihrer Versicherten erhalten haben. Gleichzeitig ist eine Förderung der Kommunikationskompetenz auf Seiten der Leistungserbringer nötig. Die TK schlägt daher vor, dass Leistungserbringer eine systematische Aus- und Weiterbildung zu den – für Pflege und Therapie relevanten ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten absolvieren müssen.

7. Digitalisierung papierzentrierter Verwaltungs- und Versorgungsprozesse

In der Digitalisierung von Versorgungs- und Verwaltungsprozessen liegt die Zukunft. Dokumentation, Antragstellung und Genehmigung finden heute immer noch zu oft auf Papier statt. Vieles wird mehrfach ausgefertigt und abgelegt. Dies betrifft auch die Kommunikation der Leistungserbringer mit den Trägern der staatlichen Daseinsfürsorge. Hinzu kommt, dass sehr viele Prozesse nicht standardisiert und die Dokumentation nicht einheitlich ist. Dadurch werden Doppel- und Mehrfachstrukturen begünstigt, kostbare Zeit von Fachkräften gebunden und natürliche Ressourcen in erheblichem Umfang verbraucht.

Die Digitalisierung der Pflegeprozesse macht die Pflege effizienter, transparenter und nachhaltiger. Von einem Nebeneffekt könnten Pflegebedürftige und Pflegendе zudem auch qualitativ profitieren: Mit strukturierten Daten können auch im Pflegesektor wichtige Erkenntnisse für die Verbesserung der Versorgung gewonnen werden. Obwohl die Vorteile für alle Beteiligten auf der Hand liegen, bedarf es im ambulanten, wie stationären Bereich großer gemeinsamer Anstrengungen aller Beteiligten.

8. Bessere Versorgung durch digitale Vernetzung

Eine Pflegesituation bedeutet auch immer: eine Vielfalt von pflegerelevanten Informationen aus unterschiedlichen Quellen: aktuelle Diagnosen, Vorerkrankungen, Medikationsplan, Hilfsmittel, Ergebnisse von Begutachtungen, in Anspruch genommene Leistungen, Therapiefortschritte, Risikofaktoren aber auch kulturelle und soziale Spezifika. Zwar verfügen viele Gepflegte, ihre Angehörigen und professionelle Pflegekräfte über detaillierte Informationen, diese sind jedoch in der Regel nicht oder nicht strukturiert oder gar an einem Ort digital dokumentiert. Das macht die Entscheidungsfindung über die Ausgestaltung der individuellen Pflegesituation schwierig. Gleichzeitig erwarten alle Beteiligten zu Recht eine partizipative Entscheidungsfindung. Diese hat zudem bekanntermaßen positive Effekte auf Therapietreue, Behandlungserfolg und Zufriedenheit der Versorgten. Die Lösung findet sich in der elektronischen Patientenakte. An ihr geht in Zukunft auch in der Pflege kein Weg dran vorbei.

9. Ausbau der digitalen Infrastruktur

Mit einer digitalen Vernetzung der vorhandenen Strukturen in der Telematik-Infrastruktur wird die Grundlage für bessere Entscheidungsfindungen gelegt. Sie wirkt zudem der Versäulung der Versorgung entgegen, wenn gezielt Informationen aus den verschiedenen Systemen und Heilberufen zusammengeführt und nutzbar gemacht werden. Auch innerhalb großer Versorgungsstrukturen kann die digitale Vernetzung helfen, den Wissensstand über die jeweilige Pflegesituation allen beteiligten Pflegenden und Versorgenden zur Verfügung zu stellen. Diese können so – auch ortsunabhängig – Entscheidungen treffen und an der pflegerischen Versorgung mitwirken.

Für die Digitalisierung der Pflege (und des Gesundheitswesens) sind schnelle, sichere und flächendeckende Internetverbindungen Voraussetzung. Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2025 einen flächendeckenden Ausbau mit Gigabit- Netzen erreichen. Die TK fordert eine schnelle Umsetzung, nicht nur in Metropolen und Ballungsgebieten, sondern auch in der Fläche. Gerade in dünn besiedelten Gebieten kann die Digitalisierung ihre Vorteile ausspielen. Die Pflegenden und Gepflegten in ländlichen Regionen haben das gleiche Recht auf Teilhabe am Fortschritt in der pflegerischen Versorgung durch die Nutzung des digitalisierten Pflegewesens wie jene in Großstädten. Auch die flächendeckende Versorgung mit W-Lan in stationären Einrichtungen sollte heute zum Mindeststandard gehören.

10. Pflege muss Teil der Digitalstrategie der Bundesregierung sein

Bisher erfolgt die Digitalisierung des Gesundheitswesens nicht entlang einer erkennbaren Strategie. Die Koalition hat dies geändert. Am 30.08.2022 hat das Bundeskabinett eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet. Die Pflege ist Bestandteil dieser Strategie. Das begrüßt die TK. Ein wesentlicher Schritt in Richtung dieser Strategie ist die TI-Anbindung aller Beteiligten aus Pflege und Gesundheitswesen und das flächendeckende Roll-out der elektronischen Patientenakte.

Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie braucht es gerade in der Pflege klar definierter Zielvorgaben zur digitalen Grundversorgung von Pflegebedürftigen. Pflege darf bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens nicht nur mitgemeint werden. Der Vorsatz muss mit Leben gefüllt werden. Ebenso wie im Bereich des SGB V braucht es in der Pflege technischen Standards und Vorgaben zur Interoperabilität. Es darf keine Insellösungen in der Pflege geben und die Pflege selbst darf keine Insel in der TI werden. Dabei müssen die gleichen Datenschutzerfordernisse angelegt werden und die gleichen Rahmenbedingungen für die Datennutzung gelten.

Techniker Krankenkasse
Büro Berlin
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
Tel. 030 - 28884710
berlin-gesundheitspolitik@tk.de